

Standards für Schulmediatorinnen und -mediatoren

A Intention

SchulmediatorInnen sind erwachsene Personen, die nach den Ausbildungsrichtlinien für Schulmediation des Bundesverbandes Mediation (BM) ausgebildet worden sind.

Sie stehen bei Konflikten in der Schule zwischen Schülerinnen vermittelnd zur Verfügung und sind befähigt SchülerInnen zu SchülermediatorInnen auszubilden.

SchulmediatorInnen vermitteln nach den Grundsätzen der Mediation und nach dem ethischen Selbstverständnis des BM. Entsprechend bilden sie ihre Schüler aus.

B formale Anforderungen

- 60 Stunden Ausbildung im Bereich Schulmediation
- 20 Stunden fortlaufende Selbstausbildungsgruppe, Supervision oder kollegiale Beratung
- Durchführung eines Trainings für SchülermediatorInnen (mind. 40 Stunden) in Leitung oder Co-Leitung/Assistenz oder Durchführung von Klassenprogrammen, die der Vermittlung der Mediationsgrundhaltung dienen

Formale Anforderung an die Ausbildung:

- sie muss in einem zeitlichen Rahmen von 18-36 Monaten durchgeführt werden
- es müssen mindestens sechs Fälle und mindestens zehn Stunden Mediation in der Schule nachgewiesen werden
- die sechs Fälle müssen dokumentiert werden (siehe Fragebogen zur Dokumentation von Mediation)

Die SchulmediatorInnen erhalten nach der Erfüllung der formalen Anforderungen von ihrer Ausbilderin / ihrem Ausbilder ein Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass die Ausbildung zur SchulmediatorIn nach den Standards und Ausbildungsrichtlinien des Bundesverbandes Mediation für Schulmediation erfolgt ist.

C Inhaltliche Elemente der Ausbildung

Diese werden entsprechend dem Umfang der Ausbildung von 60 Std. aufeinander abgestimmt:

- Definition von Mediation
- Rolle und Haltung der MediatorIn
- Phasen der Mediation / Strukturen und Rituale im Konfliktgespräch
- Grenzen der Mediation
- Akzeptanz des ethischen Selbstverständnisses für Mediation (vgl. beruft. Standards BM)
- Entwicklung von Grundzügen der Sozialkompetenz / Möglichkeiten des Sozialtrainings in der Schule
- Förderung der Kommunikationskompetenz, nonverbale und verbale Kommunikation, aktives Zuhören, Feedback, Kenntnisse von theoretischen Kommunikationsmodellen
- Moderationstechniken
- Konflikttheorie; Einordnung von Mediation im Kontext von anderen Konfliktlösungsverfahren
- Methodenvielfalt der Konfliktbearbeitung kennen und erfahren
- Vermittlung und Durchführung von Rollenspielen
- Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- Konstruktiver Umgang mit Widerständen bei der Implementierung
- Kollegiale Supervision / Intervision / Coaching
- Notwendige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von SchülerInnen-Mediationsprogrammen
- Evaluation von Schulmediation
- Bedeutung der verschiedenen schulischen Ebenen
- alle Beteiligten / SchulmediatorInnen / SchülermediatorInnen / Systementwicklung Schulprogramm, praktische Umsetzung, Konfliktkultur
- Notwendige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Schülermediationsprogrammen

1. **Info-Veranstaltungen für das Kollegium, die Eltern, die SchülerInnen**
In vorbereitenden Veranstaltungen werden in geeignetem Rahmen das Kollegium, die Eltern und die SchülerInnen mit den Grundprinzipien der Mediation und den Möglichkeiten und Grenzen, sowie den Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines SchülerInnen-Mediationsprogramms vertraut gemacht. Dabei ist besonders die Motivation und das Engagement sowie die Schulform für das Vorhaben zu bedenken.
2. **Pädagogische Konferenz zur Willensbildung**
Bewährt haben sich Studientage oder ein- bis zweitägige Einführungsseminare, in denen die wichtigsten Potentiale und Möglichkeiten der gewaltfreien und konstruktiven Konfliktbearbeitung für die betroffene Schulform vorgestellt werden. Dies ist u. U. auch in einer oder mehreren Pädagogischen Konferenzen durch einen geeigneten Referenten möglich.
3. **Lehrgang zur Vermittlung von Grundkenntnissen konstruktiver Konfliktbearbeitung für mindestens 10 beteiligte Lehrkräfte, bei kleineren Lehrerkollegien im Verbund mit anderen Schulen (24-32 Zeitstunden)**
Zunächst werden den Lehrerinnen und Lehrern einer oder mehrerer benachbarter Schulen in einem Seminar Grundkenntnisse der konstruktiven Konfliktbearbeitung vermittelt. Dabei wird in der Regel die Didaktik der betreffenden Schulform eine Rolle spielen. Um SchülerInnenmediation erfolgreich und nachhaltig in das Schulprogramm zu integrieren, hat sich als notwendig herausgestellt, dass erst eine größere Zahl von KollegInnen sich diese Grundkenntnisse verschafft. Nach Möglichkeit sollten sich auch Mitglieder der Schulleitung beteiligen.
4. **Beschlussfassung durch das maßgebliche Gremium (Einführung des Programms, Ort und Zeit der SchülerInnenmediation)**
Wichtig ist, dass möglichst die ganze Schule, zumindest aber eine qualifizierte Mehrheit des entscheidenden Gremiums hinter der Einführung von SchülerInnenmediation steht. Deshalb ist dafür eine gründliche Vorbereitung und bei allen Beteiligten ein hoher Kenntnisstand über die Möglichkeiten und Grenzen der SchülerInnenmediation erforderlich. Mediation muss auch während des Unterrichts stattfinden können.
5. **Klärung für die SchulmediatorInnen (Lehrkräfte, die SchülermediatorInnen ausbilden und begleiten) hinsichtlich einer entsprechenden Anrechnung auf ihre Unterrichtsverpflichtung. Begleitung dieser Lehrkräfte während des Schuljahres (Supervision, Coaching, Intervision)**
Wenn SchülerInnenmediation Teil des Schulprogramms werden soll, muss in der Schule dafür auch die entsprechende Kapazität an Stunden bereitgestellt werden (Empfehlung: pro Lehrkraft mind. 2 Std. pro Woche). Insgesamt „zahlt sich das aus“, da sich auf längere Sicht das Konfliktverhalten in der Schule zum Positiven verändert, die Sozialkompetenz der SchülerInnen wesentlich gesteigert wird, sonst den Unterricht beeinträchtigende Störungen abnehmen und Lehrkräfte entlastet werden.
6. **Motivation und Anwerbung künftiger Schülermediatorinnen und -mediatoren in mindestens einer Unterrichtsstunde**
Für die Entscheidung, sich zu SchülermediatorInnen ausbilden zu lassen und danach auch als solche tätig zu werden, benötigen die Schülerinnen zahlreiche Informationen über den Umfang der Ausbildung, die zeitliche Planung, Vorteile, Nachteile und die eigene Rolle bei solch einer Aufgabe. Ganz wichtig ist hier das Prinzip der absoluten Freiwilligkeit. Zu bedenken ist, dass Schülermediatorinnen nicht durch andere interessante Parallelangebote der Schule in ihrer Entscheidung beeinträchtigt werden.
7. **Ausbildung der Schülerinnen zu SchülermediatorInnen (mind. 40 Std.). Ausbilderinnen sind zwei bis drei SchulmediatorInnen, davon mindestens zwei interne.**
Die Ausbildung soll den Mindestanforderungen entsprechen, die an SchülermediatorInnen zu stellen sind. D.h. die SchülermediatorInnen müssen den Ablauf einer Mediation trainieren, in der Lage sein, das Gespräch in der Mediation zu führen, den Prozess zu steuern und in ihrer allparteilichen Rolle zu bleiben. Das ist gerade für Jugendliche eine ganz erhebliche Leistung, die gut vorbereitet und trainiert werden muss. Die Ausbilderinnen können interne SchulmediatorInnen (Lehrkräfte) und/oder externe MediationsausbilderInnen sein. Wegen der späteren Begleitung der SchülermediatorInnen und wegen

der Einbindung von Mediation ins Schulprogramm sollten aber wenigstens zwei AusbilderInnen Lehrkräfte der eigenen Schule sein.

8. Regelmäßige Begleitung der SchülermediatorInnen während des Schuljahres durch die SchulmediatorInnen

Die SchülermediatorInnen brauchen nach ihrer Ausbildung eine regelmäßige Reflexion ihrer durchgeführten Mediationen. Dazu ist eine kontinuierliche Begleitung durch die zuständigen SchulmediatorInnen erforderlich. Dabei sollten neben der Einschätzung der bearbeiteten Fälle immer wieder auch neue Anregungen gegeben und weitere Konfliktgespräche im Rollenspiel trainiert werden.

9. Sozialkompetenztraining für alle Schülerinnen wenigstens zweimal während der Schulzeit

Dieses Training bereitet ganz wesentlich die Motivation und die Fähigkeit der SchülerInnen vor, sich mit ihren Konflikten auseinander zu setzen. Gleichzeitig sensibilisiert dieses Training alle Beteiligten für ihre Alltagskonflikte und ihre Ursachen und Verläufe. Für ein solches Training eignen sich Projekttag oder regelmäßige Unterrichtsstunden während einer längeren Zeit. Wiederholungen werden empfohlen. Jüngeren Schülern hilft es, wenn die Übungen in den Unterricht eingebettet werden.

10. Vorbereitung der Eingangsklassen auf die Mediation zu Beginn des Schuljahres in mindestens drei Stunden

Damit auch die neuen Schülerinnen einer Schule über diesen wichtigen Teil des Schulprogramms informiert sind und daran teilhaben können, müssen sie gut auf die Möglichkeit der Mediation vorbereitet sein. U. U. ist auch für sie ein Projekttag oder ein einführendes Konflikttraining sinnvoll. Die Informationen nehmen die SchulmediatorInnen (TrainerInnen) möglichst in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen vor.

11. Information der Eltern neuer SchülerInnen zu Beginn des Schuljahres. Vorstellung der SchülermediatorInnen

Diese Information kann bei einem Elternabend zu diesem Thema oder auch in einer eigenen Informationsveranstaltung erfolgen, zu der auch andere Eltern, die Fragen oder Anregungen haben, eingeladen werden. Eine Möglichkeit besteht darin, die Elternratssitzungen / Elternabende aller Eingangsklassen zur gleichen Zeit stattfinden zu lassen.

12. Einrichtung eines Mediationsraumes, in dem die SchülermediatorInnen agieren; ein abschließbarer Schrank und notwendiges Arbeitsmaterial

Um die nötige angenehme Atmosphäre für eine gedeihliche Mediation zu schaffen, ist ein eigener, gestalteter Raum für die SchülermediatorInnen erforderlich, den sie sich mit Unterstützung der Schule selbst einrichten sollten. Dieser Raum sollte gut erreichbar sein. Für vertrauliche Unterlagen ist auf jeden Fall ein abschließbarer Schrank vorzusehen. Das notwendige Arbeitsmaterial sollte den Schülerinnen zur Verfügung gestellt werden.

13. Einbindung der Mediation ins Schulprogramm und in die (schuleigene) Schulordnung

Dem wird sicherlich eine längere Phase des Ausprobierens und Experimentierens vorausgehen. Dann aber geht es darum, die Mediation fest im Schulprogramm zu verankern. Sie soll ein wesentlicher Bestandteil und ein Markenzeichen der Schule werden. Dabei sind auch alte und neue Ordnungsprinzipien zu überdenken. Verbunden ist das mit einem stetigen Prozess der Information aller Beteiligten in einer Schule über den Stand der Mediationsarbeit.

Standards für SchülermediatorInnen und SchulmediatorInnen und „Notwendige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von SchülerInnen-Mediationsprogrammen“ sind entnommen aus den „Standards und Ausbildungsrichtlinien für Schulmediation“ des Bundesverbands Mediation e.V., BM, Fachgruppe Schule und Jugendarbeit, Geschäftsstelle Kassel, Kirchweg 80, 34119 Kassel, Internet: <http://www.bmev.de/>

Folgende Literatur für die praktische Umsetzung ist hilfreich:

Faller u. a.: Konflikte selber lösen, Verlag an der Ruhr, 1996

Besemer, Ch., Mediation. Vermittlung in Konflikten, Darmstadt, 1994

Müller, R., „Halt's Maul, du dumme Sau!“, AOL-Verlag, 2000